



TOP 34/2023
Gemeinderat
öffentlich am 08.05.2023

Freiflächen PV-Anlage Projekt der EnBW – Antrag auf Erweiterung der bereits genehmigten Fläche (Flurstücke Nr. 4081 und 4082)

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 hat der Gemeinderat der Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage durch die EnBW auf den Flurstücken Nr. 4081 und 4082 (insgesamt rd. 11 ha) auf Gemarkung Buchheim grundsätzlich zugestimmt.

Nun hat sich für die EnBW die Möglichkeit ergeben, die Fläche bereits vor Beginn des Genehmigungsverfahrens um die orange hinterlegte Fläche (Flurstück Nr. 4083 rd. 3,6 ha) zu erweitern. Ebenfalls zur Erweiterung stünde der EnBW die grau hinterlegte Fläche (Flurstück Nr. 4086 mit rd. 3 ha) zur Verfügung.

Bei einer Genehmigung der Erweiterung um beide Flächen ergäbe sich eine Projektfläche von rd. 16,7 ha (ursprünglich 11 ha).

Projektfläche und angefragte Erweiterungsoption



- **Projektfläche:** ca. 11 ha
Leistung: ca. 11 MW
Flurstücke: ca. 2

zusätzlich gesichert: ca. 3ha:



Schutzgebiete: FFH-Mähwiese & Biotopverbund

- **Erweiterung:** ca. 3,7 ha
Leistung: ca. 3 MW
Flurstück: ca. 1

Der Gemeinderat hat die insgesamt für Freiflächen PV Anlagen zugelassene Fläche auf max. 37 ha festgelegt.

Projekt 1	rd. 11 ha	Option 1 rd. 15 ha	Option 2 rd. 16,7 ha
Projekt 2	rd. 2,4 ha	rd. 2,4 ha	rd. 2,4 ha
Voranfrage	rd. 5 ha -----	rd. 5 ha -----	rd. 5 ha -----
Gesamt:	rd. 18,4 ha	rd. 22,4 ha	rd. 24,1 ha

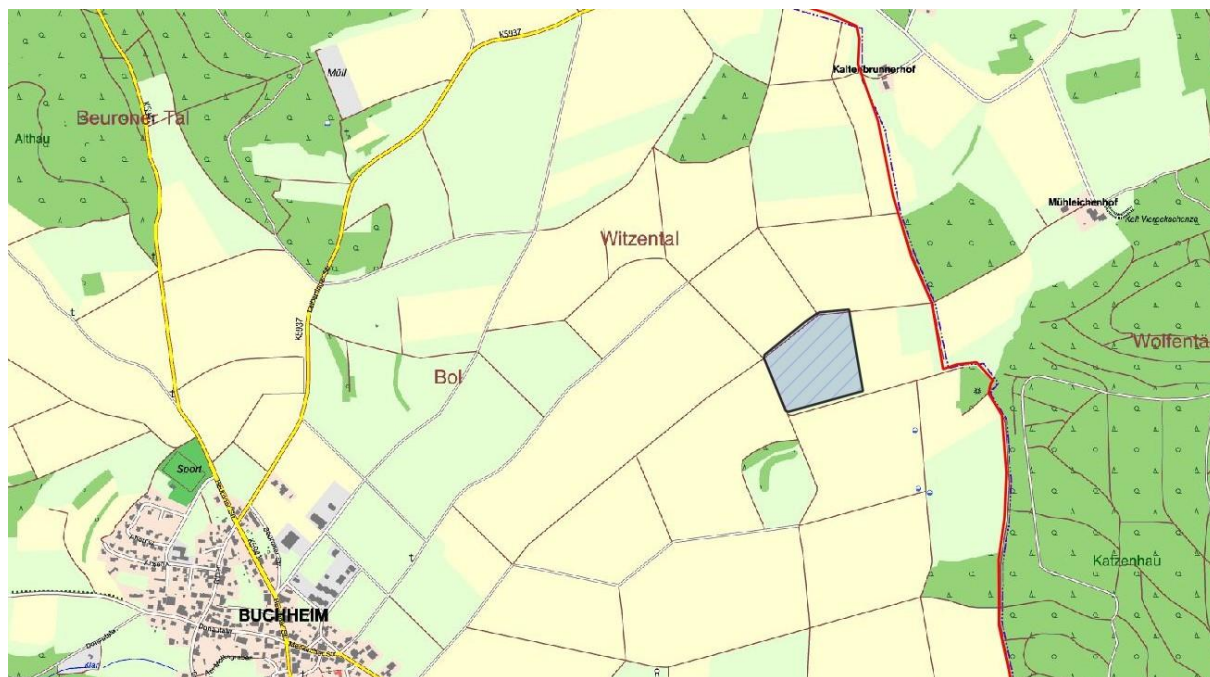
Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat eine Zustimmung zur erweiterten Projektfläche (Genehmigung beider Flächen) des Vorhabens der EnBW vor – somit 16,7 ha.

Voranfrage für eine weitere Freiflächen PV Anlage:

Bei der Verwaltung ging am 20.04.2023 von Seiten des Eigentümers eine unverbindliche Voranfrage für die Errichtung einer Freiflächen PV Anlage auf dem Flurstück Nr. 4164 ein.

Das Flurstück hat eine Fläche von rd. 5 ha – die Lage ist auf dem angefügten Plan zu erkennen. Weitere Informationen liegen der Verwaltung noch nicht vor.

Nach den vom Gemeinderat beschlossenen Leitlinien stünde dem Vorhaben bzgl. Beeinträchtigung Wohnbebauung, Sichtbarkeit/Landschaftsbild und max. genehmigter Fläche für Freiflächen PV Anlagen nichts entgegen.



Buchheim, 02.05.2023

C. Kölzow

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin